

36/BV/098/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss der Gemeinde Tützpatz über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 20.12.2021 zur Vergabe von Leistungen entsprechend VOL/UVgO, Erdgaslieferung 2022 - 2023, Los 6: Gemeinde Tützpatz

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Marco Schanne	<i>Datum</i> 21.01.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	07.04.2022	Ö

Sachverhalt

siehe - Vorlage an den Bürgermeister der Gemeinde Tützpatz vom 17.12.2021. Die Entscheidung des Bürgermeisters ist als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V zu werten. Die Eilentscheidung war notwendig, da die Erdgasverträge für die 2 Objekte (Kita und Dienstleistungsgebäude) vom bisherigen Anbieter der e.on GmbH zum 31.12.2021 gekündigt wurden. Um ab 01.01.2022 nicht in die überhöhten Grundversorgungsstarife des regionalen Anbieters e.on zu geraten, bedurfte es einer Ausschreibung mit entsprechender kurzfristigen Entscheidung.

Laut § 6 Abs. 1 S. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz vom 19.06.2020 entscheidet der Bürgermeister bei der Vergabe von Aufträgen nach UVgO bis zu einem Wert von 5 Tausend Euro. Da es sich für die Jahre 22 und 23 zusammen um eine Bruttoangebotssumme von 26.900,13 € handelt, liegt die Entscheidung bei der Gemeindevertretung. Bei äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister nach § 39 der KV M-V entscheiden. Diese Entscheidung ist nach §39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V nachträglich durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestätigen.

„Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 17.12.2021 gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg -Vorpommern zur Vergabe von Leistungen nach UVgO für die Erdgaslieferung 2022 - 2023, Los 6: Gemeinde Tützpatz.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Anpassung der gestiegenen Kosten werden/wurden in den Haushaltsplanungen 2022/2023 berücksichtigt.			

Anlage/n

2	Angebotsblatt Gasausschreibung alle 7 Lose öffentlich
3	Los 6 - Gemeinde Tützpatz öffentlich
4	Gegenüberstellung Arbeitspreise alt gegen neu Gemeinde Tützpatz öffentlich